



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



6187/08 (Presse 32)

(OR. en)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

2847. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 12. Februar 2008

Präsident

Andrej BAJUK
Minister für Finanzen Sloweniens

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6083 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

6187/08 (Presse 32)

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat billigte Änderungen der Vorschriften zur **Mehrwertsteuer auf Dienstleistungen**, durch die sichergestellt werden soll, dass die meisten Arten von Dienstleistungen im Mitgliedstaat des Verbrauchs besteuert werden, und dass Dienstleistungserbringer ihren EU-weiten Mehrwertsteuer-Meldepflichten in einem einzigen Mitgliedstaat nachkommen und dadurch ihre Kosten für die Einhaltung der Vorschriften senken können.*

*Der Rat bewertete die aktualisierten **Stabilitäts- und Konvergenzprogramme** einer Reihe von Mitgliedstaaten.*

*Er nahm ein **Eckpunktepapier** zu Wirtschafts- und Finanzfragen sowie Schlussfolgerungen zur Effizienz der wirtschaftlichen Instrumente für die Erreichung der **energie- und klimapolitischen Ziele** an. Beide Dokumente werden dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung am 13. und 14. März 2008 in Brüssel vorgelegt.*

*Der Rat billigte außerdem die aktualisierte Fassung der Beitrittspartnerschaft mit **Kroatien** sowie die Entsendung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in der **Republik Guinea-Bissau** und die Verlängerung der Mandate einer Reihe von **Sonderbeauftragten der Europäischen Union**.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

STABILITÄTS- UND KONVERGENZPROGRAMME	7
VORBEREITUNG DER FRÜHJAHRSTAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES	8
BESSERE RECHTSETZUNG.....	11
EU-HAUSHALT – ENTLASTUNG FÜR 2006.....	12
TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG.....	13

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

– Mehrwertsteuer auf Dienstleistungen	14
– Gesellschaftssteuer (Neufassung).....	14

AUSSENBEZIEHUNGEN

– EU-Sonderbeauftragte – Verlängerung der Mandate.....	15
– Identifikation und Rückverfolgung illegaler leichter Waffen.....	15
– EU/Israel – Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen.....	16
– Restriktive Maßnahmen gegen Liberia.....	16

EUROPÄISCHE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

– EU-Mission zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau.....	16
--	----

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Europäische Entwicklungsfonds – Entlastung für den Haushalt 2006.....	17
---	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

ERWEITERUNG

- Beitrittspartnerschaft mit Kroatien 17

JUSTIZ UND INNERES

- Schengen – Haushaltsplan für 2008..... 17

HANDELSPOLITIK

- Handelshemmnisverordnung – Die Rechte der Gemeinschaft nach internationalen Handelsregeln..... 18

ENERGIE

- Satzung der Euratom-Versorgungsagentur 18

FISCHEREI

- Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und der Republik Côte d'Ivoire 19
- Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und den Seychellen 19

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN GEFASSTER BESCHLUSS

- Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien – Restriktive Maßnahmen gegen Extremisten..... 20

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Finanzen

Bulgarien:

Plamen Vassilev ORESHARSKI

Minister der Finanzen

Tschechische Republik:

Tomáš ZÍDEK

Stellvertreter des Ministers für Finanzen, Abteilung Internationale Beziehungen und Finanzpolitik

Dänemark:

Claus GRUBE

Ständiger Vertreter

Deutschland:

Peer STEINBRÜCK

Bundesminister der Finanzen

Estland:

Ivari PADAR

Minister der Finanzen

Irland:

Brian COWEN

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister der Finanzen

Griechenland:

Georgios ALOGOSKOUFIS

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Spanien:

Pedro SOLBES MIRA

Zweiter stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Wirtschaft und Finanzen

Frankreich:

Christine LAGARDE

Ministerin für Wirtschaft, Finanzen und Beschäftigung

Italien:

Tommaso PADOA SCHIOPPA

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Michalis SARRIS

Minister der Finanzen

Lettland:

Normunds POPENS

Ständiger Vertreter

Litauen:

Rimantas ŠADŽIUS

Minister der Finanzen

Luxemburg:

Jeannot KRECKÉ

Minister für Wirtschaft und Außenhandel, Minister für Sport

Ungarn:

János VERES

Minister der Finanzen

Malta:

Alfred CAMILLERI

Staatssekretär, Ministerium der Finanzen

Niederlande:

Wouter Jacob BOS

Minister der Finanzen, stellvertretender Ministerpräsident

Österreich:

Wilhelm MOLTERER

Vizekanzler und Bundesminister der Finanzen

Polen:

Jan VINCENT-ROSTOWSKI

Minister der Finanzen

Portugal:

Emanuel AUGUSTO SANTOS

Beigeordneter Staatssekretär für den Haushaltsplan

Rumänien:

Varujan VOSGANIAN

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Slowenien:

Andrej BAJUK

Žiga LAVRIČ

Minister der Finanzen

Staatssekretär, Ministerium der Finanzen

Slowakei:

Ján POČIATEK

Minister der Finanzen

Finnland:

Jyrki KATAINEN

Stellvertretender Premierminister, Minister der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

Angela EAGLE

Staatssekretärin des Schatzamtes

Kommission:

M. Günter VERHEUGEN

M. Siim KALLAS

Joaquín ALMUNIA

Vize-Präsident

Vize-Präsident

Mitglied

Andere Teilnehmer:

Philippe MAYSTADT

Xavier MUSCA

Christian KASTROP

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

ERÖRTERTE PUNKTE**STABILITÄTS- UND KONVERGENZPROGRAMME**

Der Rat hat Stellungnahmen zu einer Reihe von jährlichen Aktualisierungen der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten angenommen, insbesondere

- zu den aktualisierten Stabilitätsprogrammen Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande und Finnlands;
- zu aktualisierten Konvergenzprogrammen Ungarns, Rumäniens, der Slowakischen Republik, Schwedens und des Vereinigten Königreichs.

Er führte ferner einen Gedankenaustausch über politische Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Erreichung ihrer mittelfristigen Haushaltsziele.

Im Rahmen des EU-Stabilitäts- und Wachstumspakts müssen die Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben, ein Stabilitätsprogramm und die Mitgliedstaaten, die die gemeinsame Währung nicht eingeführt haben, ein Konvergenzprogramm vorlegen.

In den Programmen sind die mittelfristigen Haushaltsziele der Mitgliedstaaten, die Hauptannahmen über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung und über wichtige ökonomische Variablen, eine Darstellung der haushaltspolitischen und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen sowie eine Untersuchung der Auswirkungen von Änderungen der genannten Annahmen auf die Haushaltslage und den Schuldenstand enthalten.

Dadurch sollen gesunde öffentliche Finanzen als Mittel zur Verbesserung der Voraussetzungen für Preisstabilität und nachhaltiges Wachstum, das der Schaffung von Arbeitsplätzen förderlich ist, sichergestellt werden.

Die Stellungnahmen des Rates sind in den folgenden Dokumenten enthalten:

6306/08	(Luxemburg)
6309/08	(Finnland)
6311/08	(Niederlande)
6312/08	(Deutschland)
6313/08	(Schweden)
6314/08	(Ungarn)
6315/08	(Vereinigtes Königreich)
6316/08	(Italien)
6317/08	(Frankreich)
6318/08	(Rumänien)
6320/08	(Slowakei)

Es wird erwartet, dass der Rat auf seiner Tagung am 4. März 2008 Stellungnahmen zu einem zweiten Paket von aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen annimmt.

VORBEREITUNG DER FRÜHJAHRSTAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

Der Rat hat zwei Texte angenommen, die dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung am 13. und 14. März in Brüssel vorgelegt werden sollen, damit er seine jährliche Überprüfung der Strategie der EU für Wachstum und Beschäftigung vornehmen kann.

– Eckpunktepapier zu Wirtschafts- und Finanzfragen

Der Rat nahm ein Eckpunktepapier an, in dem die wichtigsten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele erläutert werden, die für das Jahr 2008 gelten sollen.

Das Eckpunktepapier ist in Dokument 5267/1/08 REV 1 enthalten.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) ist eine der Ratsformationen, die dem Europäischen Rat Eckpunktepapiere vorlegen. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter stützt sich bei der Ausarbeitung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Europäischen Rates auf die zentralen Aussagen der Eckpunktepapiere.

– Energie und Klimawandel

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an, die als Beitrag zu den Beratungen über Energie und Klimawandel dienen sollen:

"Die Bekämpfung des Klimawandels ist eine Frage mit sowohl wirtschaftlichen als auch umweltpolitischen Implikationen. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines ungebremsen Klimawandels sind potenziell von erheblicher Bedeutung, und auch die Durchführung von Strategien, die darauf abzielen, den Klimawandel abzuschwächen und sich an diesen Wandel anzupassen, hat wesentliche wirtschaftliche und haushaltspolitische Auswirkungen. Indessen sind die geschätzten Kosten von Maßnahmen auf globaler Ebene – bis zu 3% des globalen BIP bis 2030 – wesentlich niedriger als die Kosten, die bei einem Verzicht auf Maßnahmen anfielen, sofern sowohl globale Lösungen angestrebt als auch kosteneffiziente Maßnahmen durchgeführt werden. Eine entscheidende Herausforderung wird darin bestehen, dafür zu sorgen, dass der Übergang zu einer kohlenstoffemissionsarmen Wirtschaft in einer Weise erfolgt, die mit der Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie soliden und langfristig tragfähigen öffentlichen Finanzen im Einklang steht und in Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung einen positiven Beitrag zu umfassenderen Wachstumszielen leistet.

Der Rat begrüßt den Bericht des Ausschusses für Wirtschaftspolitik, in dem die Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit den Politikinstrumenten zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele dargelegt werden. Die Entscheidung für und die Entwicklung von Eindämmungs- und Anpassungsstrategien wird die Gesamtkosten der Maßnahmen substanziell beeinflussen. Als Beitrag zu den Erörterungen auf der bevorstehenden Tagung des Europäischen Rates über die Politik in den Bereichen Energie und Klimawandel, in deren Rahmen das jüngst veröffentlichte Paket der Kommission über klimapolitische Maßnahmen und erneuerbare Energien behandelt wird, kommt der Rat zu folgendem Schluss:

- Er NIMMT KENNTNIS von den erheblichen Kostenunterschieden je Tonne CO₂-Emissions-senkung bei den verschiedenen, in den einzelnen EU-Mitgliedsländern getroffenen Maßnahmen. Generell sind die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am kostengünstigsten, während die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien kurzfristig zu höheren Kosten führt, selbst wenn die Kosten für die erneuerbaren Energien längerfristig mit der Entwicklung neuer Technologien gesenkt werden können. Zwar werden zur Erreichung der für das Jahr 2020 angestrebten energie- und klimapolitischen Ziele vielfältige Instrumente vonnöten sein, doch sollte den jeweiligen Kosten dieser Instrumente Rechnung getragen werden;
- er BETONT die Bedeutung von marktgestützten Strategieinstrumenten wie dem Emissions-handelssystem (EHS) und Umweltsteuern als Beitrag zu den kostengünstigsten Politikoptionen zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele. Da Strategieinstrumente oft kombiniert angewandt werden, BETONT der Rat, dass die Wechselwirkung zwischen verschiedenen Instrumenten sorgfältig geprüft werden muss, damit Effizienzminderungen und übermäßige Kosten vermieden werden und ein einheitlicher Preis für Treibhausgase sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene gewährleistet ist;
- er ERKENNT das Erfordernis einer umfassenden Berücksichtigung der Auswirkungen von Maßnahmen im Bereich des Klimawandels auf Einkommensverteilung, Steuerpolitik und öffentliche Finanzen, einschließlich der möglichen Auswirkungen eines verstärkten Rückgriffs auf die Versteigerung von Treibhausgaszertifikaten auf die Einkommensströme. Der Rat BETONT daher, dass Strategien mit erheblichen haushaltspolitischen Auswirkungen von den Finanzministern geprüft werden sollten. Aus Gründen der Subsidiarität und der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sollten Einnahmen aus einer Versteigerung im Einklang mit soliden Haus-haltsgrundsätzen genutzt werden und im Besonderen keiner obligatorischen Zweckbestimmung oder Zweckbindung auf EU-Ebene unterliegen. Die Verwendung solcher Mittel durch die Mitgliedstaaten darf nicht im Widerspruch zu den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels stehen;
- er IST DER ANSICHT, dass die Gesamtkosten der energie- und klimapolitischen Vorschläge der Kommission bewertet und berücksichtigt werden müssen; er IST SICH DARIN EINIG, dass es vorab einer angemessenen Kosten-Nutzen-Analyse und nach der Durchführung einer Bewertung der Strategieinstrumente und Teilziele bedarf, und FORDERT einen Bericht über die haushaltsmäßigen, mikroökonomischen und makroökonomischen Kosten der Einhaltung. Die Berichts-anforderungen sollten im Einklang mit den Bemühungen zur Reduzierung des Verwal-tungsaufwands stehen. Diese Informationen sollten dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) regel-mäßig in konsolidierter Form vorgelegt werden;
- er UNTERSTREICHT, dass zur kostengünstigen Verwirklichung der Ziele Flexibilitäts-mechanismen von großer Bedeutung sind. Dazu gehören beispielsweise ein flexibler Ansatz bei der Konzipierung und Durchführung der Ziele für erneuerbare Energiequellen, die Inanspruch-nahme von Gutschriften aus Kyoto-Projekten und die Möglichkeit eines virtuellen oder physischen Handels mit erneuerbaren Energien innerhalb und außerhalb der EU, wobei Wechsel-wirkungen mit bestehenden effizienten nationalen Unterstützungsregelungen zu berücksichtigen sind. Der Rat STELLT FEST, dass die Aufnahme von Teilzielen zu zusätzlichen Kosten führen könnte und die flexible Umsetzung nicht unnötigerweise beeinträchtigen sollte;

- er BEKRÄFTIGT, dass das Emissionshandelssystem der EU (EU-EHS) das Kernstück der langfristigen Bemühungen der EU ist, die Treibhausgasemissionen zu verringern und ihren internationalen klimapolitischen Verpflichtungen nachzukommen, und EMPFIEHLT eine Vertiefung der Arbeiten zu marktbezogenen Fragen im Zusammenhang mit der derzeitigen Entwicklung des EU-EHS, wie den Bedingungen, unter denen verschiedene Emissionshandelssysteme effektiv und effizient miteinander verknüpft werden können, der Ausweitung auf andere Sektoren, der Marktüberwachung, der Regulierungsaufsicht und der Bereitstellung von Informationen;
- er IST DER ANSICHT, dass im Rahmen des EU-EHS die Versteigerung grundsätzlich die effizienteste Zuteilungsmethode sein dürfte. Der Rat ERKENNT AN, dass den Aspekten der Wettbewerbsfähigkeit Rechnung zu tragen und dass der Gefahr einer Verlagerung von CO₂-Emissionsquellen in Länder außerhalb der EU, die über niedrigere Umweltstandards verfügen, entgegengesteuert werden muss. Zu diesem Zweck werden alle notwendigen Maßnahmen geprüft. Die vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass sich die Risiken in Energie-Sektoren und energieintensiven Sektoren der EU-Wirtschaft, die von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich sind, konzentrieren werden;
- er BETONT, dass klare und glaubwürdige Signale für die Investoren wichtig sind und dass ein politischer Gesamtrahmen erforderlich ist, um privatwirtschaftliche Investitionen in die Energieinfrastruktur und sichere und neue saubere Technologien zu fördern und zu stimulieren. Der Rat BETONT, dass sichergestellt werden muss, dass in den Politikvorschlägen für die Zeit ab 2020 dem Privatsektor klare Angaben zur Höhe der Kohlenstoffbeschränkungen – einschließlich der Bedingungen, unter denen diese Beschränkungen sich künftig ändern können – vorgegeben werden;
- er VERWEIST DARAUF, dass gut funktionierende Energiemärkte dazu beitragen können, die Preissignale zu verbessern und die Kosten der Maßnahmen zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele sowie der Energieversorgungssicherheit auf der Grundlage diversifizierter Energieversorgungsnetze unter Einbeziehung der externen Dimension zu senken. In diesem Zusammenhang bedarf es weiterer Anstrengungen, um einen wirklich wettbewerbsfähigen, als Verbund organisierten und einheitlichen europaweiten Binnenmarkt für Elektrizität und Gas zu schaffen;
- er BETONT, dass koordinierte internationale Maßnahmen im Hinblick auf ein wirtschaftlich effizientes und ökologisch wirksames Vorgehen wichtig sind, und BEKRÄFTIGT, wie wichtig es ist, spätestens 2009 im Kontext des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen zu einem neuen umfassenden internationalen Abkommen über Klimaänderungen zu gelangen. Der Rat UNTERSTREICHT die Bedeutung einer kosteneffizienten Verringerung der Emissionen durch Schaffung eines weltweiten Kohlenstoffmarkts und weitere Anwendung flexibler internationaler Mechanismen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, Lösungen zu finden, neue Instrumente zu schaffen und gezielte Investitionen des privaten Sektors zu stimulieren, um Anreize für kosteneffiziente Emissionsverringerrungsmaßnahmen in den Entwicklungsländern zu geben (z.B. durch Abschaffung von Energiesubventionen) und durch verstärkte nationale Maßnahmen zu einem globalen Klimaabkommen zu gelangen.

Der Rat ERSUCHT den Ausschuss für Wirtschaftspolitik, seine Arbeiten zur wirtschaftlichen Dimension von Energie und Klimawandel fortzusetzen, und den Wirtschafts- und Finanzausschuss, die internationalen Finanzierungsaspekte eines globalen Vorgehens zu prüfen, damit sie dem Rat bis Herbst 2008 eine aktualisierte Übersicht über ihre jeweiligen Arbeiten vorlegen können."

BESSERE RECHTSETZUNG

Der Rat führte anhand einer Mitteilung der Kommission (*Dok. 6077/08*) einen Gedankenaustausch über die in Bezug auf die Initiative "*Bessere Rechtsetzung*" der EU erzielten Fortschritte.

Die Initiative "*Bessere Rechtsetzung*" betrifft die Vereinfachung der Rechtsvorschriften, die Verringerung der Verwaltungslasten für die Unternehmen, die verstärkte Heranziehung von wirtschaftlichen Folgenabschätzungen sowie andere Vorkehrungen zur Verringerung unnötiger Kosten für die Unternehmen, die ihnen durch die Maßnahmen entstehen, die sie zur Befolgung der einzelnen Regelungen treffen müssen.

Die "Bürokratie" wird von Unternehmen, Freiwilligengruppen und Bürgern durchgängig als eine Hauptsorge bezeichnet; die Initiative ist daher ein zentrales Element der Strategie der EU zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung.

Die Kommission bewertet in ihrer Mitteilung die Fortschritte, die bei der Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften und im Hinblick auf das vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom März 2007 gesetzte Ziel erreicht wurden, die Verwaltungslasten, die den Unternehmen in der Europäischen Union durch die EU-Rechtsvorschriften entstehen, bis 2012 um 25 % zu verringern. Der Europäische Rat hat den Mitgliedstaaten auch empfohlen, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bis 2008 ähnlich ehrgeizige nationale Ziele zu setzen.

In der Mitteilung werden Pläne für die Weiterverfolgung der Initiative in den nächsten zwei Jahren dargelegt.

EU-HAUSHALT – ENTLASTUNG FÜR 2006

Der Rat hat auf der Grundlage eines Berichts des Rechnungshofs¹ mit qualifizierter Mehrheit eine Empfehlung zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 2006 angenommen (*Dok. 5842/08 ADD 1*).

Die niederländische Delegation stimmte dagegen.

Der Rat nahm auch die Empfehlungen zur Entlastung der Direktoren der 22 spezialisierten Agenturen und Einrichtungen der EU zur Ausführung ihrer Haushaltspläne für 2006 (*Dok. 5843/08 ADD 1 + 5855/08 ADD 1*) sowie die Schlussfolgerungen zu einer Reihe von Sonderberichten des Rechnungshofs (*Dok. 5842/08 ADD 2*) an.

Die Empfehlungen und Schlussfolgerungen werden im Einklang mit den Bestimmungen über die Entlastung zur Ausführung von Haushaltsplänen an das Europäische Parlament weitergeleitet.

¹ ABl. C 273 vom 15.11.2007, S. 1.

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden die folgenden Treffen statt:

– *Dialog mit den Sozialpartnern über makroökonomische Politik*

Die Ratspräsidentschaft hatte ein Treffen mit den Sozialpartnern (Vertretern der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der öffentlichen Unternehmen und der KMU), bei dem die Wirtschaftslage und die politischen Antworten darauf geprüft wurden. Vertreter der Kommission, der Eurogruppe, der Europäischen Zentralbank und von Zentralbanken von nicht zum Euro-Währungsraum gehörenden Mitgliedstaaten nahmen ebenfalls an dem Treffen teil.

– *Eurogruppe*

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsraums sind am 11. Februar zu einer Sitzung der Eurogruppe zusammengetreten.

– *Beratungen über die Wirtschaftslage während des Frühstückstreffens der Minister*

Die Minister haben bei einem gemeinsamen Frühstück die Wirtschaftslage in der EU erörtert. Sie sind ferner über das Treffen der Eurogruppe vom 11. Februar unterrichtet worden.

– *Treffen mit dem Europäischen Parlament*

Die Ratspräsidentschaft ist mit einer Delegation des Europäischen Parlaments zusammengetroffen, um die diesjährige Aktualisierung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und die jüngsten Entwicklungen auf den Finanzmärkten zu erörtern.

*

* *

Während des Mittagessens haben die Minister über Fragen im Zusammenhang mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung im Hinblick auf deren Jahrestagung in Kiew am 18. und 19. Mai gesprochen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Mehrwertsteuer auf Dienstleistungen

Der Rat hat ein Paket von Mehrwertsteuervorschriften angenommen, das eine Änderung der Vorschriften über den Ort der Dienstleistung beinhaltet, um sicherzustellen, dass die meisten Arten von Dienstleistungen im Mitgliedstaat des Verbrauchs besteuert werden.

Zugleich sieht das Paket vor, dass Steuerzahler, die bestimmte Dienstleistungen erbringen, ihren EU-weiten MwSt-Meldepflichten in einem einzigen Mitgliedstaat nachkommen (indem sie einen kleinen One-Stop-Shop in Anspruch nehmen) und damit ihre Kosten für die Einhaltung der Vorschriften senken können.

Das Paket, das zwei Richtlinienentwürfe und einen Verordnungsentwurf enthält, sieht auch verbesserte Mechanismen für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten vor, um der Steuerumgehung im Rahmen der neuen Regelung vorzubeugen.

Die Annahme durch den Rat erfolgt im Anschluss an die auf der Tagung am 4. Dezember 2007 erzielte politische Einigung.

Weitere Einzelheiten sind der Mitteilung an die Presse in Dokument 6359/08 zu entnehmen.

Gesellschaftssteuer (Neufassung)

Der Rat nahm eine Richtlinie zur Neufassung der Richtlinie über die Gesellschaftssteuer an (Dok. 16525/07).

Ziel dieser Richtlinie über die indirekten Steuern auf die Ansammlung von Kapital ist es, durch eine klarere, übersichtlichere und einfachere Gestaltung der Rechtsvorschriften in diesem Bereich zur Rechtssicherheit beizutragen. In ihr finden auch einige Entwicklungen, die sich aus der ständigen Rechtsprechung des EU-Gerichtshofs ergeben haben, ihren Niederschlag.

Die Richtlinie bietet den Mitgliedstaaten, die die Gesellschaftssteuer derzeit anwenden, die Gelegenheit, die betreffenden Vorgänge auch weiterhin vollständig oder teilweise der Gesellschaftssteuer zu unterwerfen. Die Richtlinie sieht jedoch vor, dass es für einen Mitgliedstaat, der beschlossen hat, keine Gesellschaftssteuer zu erheben, nicht mehr möglich ist, diese wieder einzuführen.

Die Gesellschaftssteuer ist seit 1985 von vielen Mitgliedstaaten abgeschafft worden, während sie von sieben Mitgliedstaaten weiterhin erhoben wird. Die Kommission wird ersucht, alle drei Jahre über die Anwendung der Richtlinie Bericht zu erstatten – insbesondere im Hinblick auf eine Abschaffung der Gesellschaftssteuer.

AUSSENBEZIEHUNGEN

EU-Sonderbeauftragte – Verlängerung der Mandate

Der Rat hat gemeinsame Aktionen zur Verlängerung der Mandate von vier EU-Sonderbeauftragten angenommen.

Die gemeinsamen Aktionen betreffen die Verlängerung der Mandate von

- Herrn Kálmán Mizsei, EU-Sonderbeauftragter für die Republik Moldau, bis zum 28. Februar 2009 (*Dok. 5091/08*);
- Herrn Pierre Morel, EU-Sonderbeauftragter für Zentralasien, bis zum 28. Februar 2009 (*Dok. 5206/08*);
- Herrn Roeland van de Geer, EU-Sonderbeauftragter für die afrikanische Region der Großen Seen, bis zum 28. Februar 2009.

Dieses Mandat wurde auch an die Rolle angepasst, die ihm im Zusammenhang mit den beiden Missionen der Europäischen Union im Rahmen der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo zugewiesen wurde: die Polizeimission der EU und ihre Schnittstelle zur Justiz (EUPOL RD Congo) und die mit der Reform des Sicherheitssektors im Zusammenhang stehende Beratungs- und Unterstützungsmission der EU (EUSEC RD Congo) (*Dok. 5301/08*).

- Herrn Torben Brylle, EU-Sonderbeauftragter für den Sudan, bis zum 28. Februar 2009.

Dieses Mandat wurde geändert, um der Beendigung der zivil-militärischen Unterstützungsaktion der EU für die Missionen der Afrikanischen Union in Sudan/Darfur und in Somalia Rechnung zu tragen (*Dok. 5485/08*).

Identifikation und Rückverfolgung illegaler leichter Waffen

Der Rat hat eine Gemeinsame Aktion zur Verbesserung der Informationsmechanismen für die Identifikation und Rückverfolgung illegaler leichter Waffen angenommen (*Dok. 15450/07*).

Mit dieser Gemeinsamen Aktion wird dazu beigetragen, dass in den begünstigten Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika besser über die mit dem Internationalen Rückverfolgungsinstrument der Vereinten Nationen festgelegten Bestimmungen informiert und ein besseres Verständnis dieser Bestimmungen entwickelt wird.

Die geschätzten Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 538 000 EUR; hierzu wird die EU 300 000 EUR beitragen.

Der Europäische Rat hat im Dezember 2005 eine EU-Strategie zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und zugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit (SALW-Strategie der EU) angenommen, in der dazu aufgerufen wird, die Annahme eines internationalen verbindlichen Rechtsinstruments zur Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition zu unterstützen.

EU/Israel – Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen

Der Rat hat einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Protokolls zum Assoziationsabkommen zwischen der EU und Israel über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme des Staates Israel an den Programmen der Gemeinschaft angenommen (*Dok. 5465/08 und 5468/08*).

Restriktive Maßnahmen gegen Liberia

Der Rat hat einen Gemeinsamen Standpunkt über restriktive Maßnahmen gegen Liberia angenommen, mit dem er die restriktiven Maßnahmen für Rüstungsgüter und die Reisebeschränkungen für bestimmte Personen um einen weiteren Zeitraum von zwölf Monaten verlängert hat (*Dok. 5364/08*). Diese Maßnahmen werden damit im Anschluss an die Resolution 1792(2007) des VN-Sicherheitsrats auf EU-Ebene umgesetzt.

Der Gemeinsame Standpunkt stellt auch auf die Zusammenfassung aller derzeit geltenden restriktiven Maßnahmen gegen Liberia in einem einzigen Rechtsakt ab.

EUROPÄISCHE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

EU-Mission zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau

Der Rat hat eine Gemeinsame Aktion betreffend eine Mission der EU zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau angenommen, die im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) durchzuführen ist (*Dok. 5497/08*).

Ziel der Mission ist die Beratung und Unterstützung der lokalen Behörden bei der Reform des Sicherheitssektors, um – in enger Zusammenarbeit mit anderen europäischen, internationalen und bilateralen Akteuren – zur Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung der nationalen Strategie zur Reform des Sicherheitssektors beizutragen und so das spätere Engagement der Geber zu erleichtern.

Weitere Einzelheiten sind der Mitteilung an die Presse in Dokument 6372/08 zu entnehmen.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Europäische Entwicklungsfonds – Entlastung für den Haushalt 2006

Der Rat hat Empfehlungen betreffend die vom Europäischen Parlament zu erteilende Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des 6., 7., 8. und 9. Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2006 angenommen (*Dok. 16744/07, 16745/07, 16746/07 und 16748/07*).

Der Rat hat ferner eine Erklärung zu der Zuverlässigkeitserklärung angenommen, die der Rechnungshof zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorgelegt hatte. Die Empfehlungen und die Erklärung werden dem Europäischen Parlament übermittelt (*Dok. 5908/08*).

ERWEITERUNG

Beitrittspartnerschaft mit Kroatien

Der Rat hat einen Beschluss über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen der EU-Beitrittspartnerschaft mit Kroatien angenommen (*Dok. 5122/08*).

Dieser Beschluss stützt sich auf die Verordnung (EG) Nr. 533/2004 des Rates über die Gründung Europäischer Partnerschaften im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses für die westlichen Balkanländer.

Mit diesem Beschluss wird die bisherige Beitrittspartnerschaft aktualisiert, um anhand der Erkenntnisse aus dem Fortschrittsbericht 2007 der Kommission über die Vorbereitungen Kroatiens auf eine weitere Integration in die Europäische Union neue Prioritäten für die künftigen Maßnahmen zu setzen.

Die Beitrittspartnerschaft ist eines der zentralen Elemente der Heranführungsstrategie. In ihr werden neue Handlungsprioritäten festgelegt, weiterhin gültige Prioritäten übernommen und Orientierungshilfen für die finanzielle Unterstützung Kroatiens geboten.

Mit dem Beschluss wird der Beschluss 2006/145/EG aufgehoben.

JUSTIZ UND INNERES

Schengen – Haushaltsplan für 2008

Die im Rat vereinigten Mitgliedstaaten haben den Haushaltsplan für das Jahr 2008 für SISNET (die Kommunikationsinfrastruktur für den Schengen-Rahmen) angenommen (*Dok. 15950/07*).

HANDELSPOLITIK

Handelshemmnisverordnung – Die Rechte der Gemeinschaft nach internationalen Handelsregeln

Der Rat hat eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3286/94 zur Festlegung der Verfahren der Gemeinschaft im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik zur Ausübung der Rechte der Gemeinschaft nach internationalen Handelsregeln, insbesondere den im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) vereinbarten Regeln, angenommen (*Dok. 16698/07*).

Die Verordnung Nr. 3286/94 ("die Handelshemmnisverordnung") wurde mithin geändert, um die derzeit für Gemeinschaftsunternehmen bestehende Einschränkung aufzuheben und auch Anträge dieser Unternehmen auf Verfahrenseinleitung zuzulassen, die sich lediglich auf bilaterale Abkommen stützen.

Die Handelshemmnisverordnung ist eines der handelspolitischen Instrumente, mit denen die EU überwachen kann, ob die Verpflichtungen aus internationalen Handelsabkommen eingehalten werden, die auf die Beseitigung von Handelshemmnissen abzielen.

Die Handelshemmnisverordnung räumt den Gemeinschaftsunternehmen und -herstellern das Recht ein, bei der Kommission einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens gegen Handelshemmnisse zu stellen. Ist der Antrag zulässig, so wird eine Untersuchung eingeleitet, bei der festgestellt wird, ob die angeblichen Hemmnisse tatsächlich vorliegen und ob sie handelsschädigende Auswirkungen auf den betreffenden Wirtschaftszweig der EU haben oder eine Schädigung desselben verursachen. Der Antrag kann schließlich dazu führen, dass sich die Gemeinschaft für ein formelles Streitbelegungsverfahren im Rahmen eines internationalen Abkommens mit dem Handelspartner entscheidet.

ENERGIE

Satzung der Euratom-Versorgungsagentur

Der Rat hat einen Beschluss über die Satzung der Euratom-Versorgungsagentur angenommen (*Dok. 5064/08*).

Mit dem Beschluss wird die Satzung der Euratom-Versorgungsagentur vom 6. November 1958 aufgehoben und ersetzt, um der gestiegenen Anzahl der Mitgliedstaaten sowie der Notwendigkeit, moderne Finanzvorschriften auf die Agentur anzuwenden und ihren Sitz festzulegen, Rechnung zu tragen. Die Agentur wird ihren Sitz in Luxemburg haben.

Es ist Aufgabe der Euratom-Versorgungsagentur, eine regelmäßige und gerechte Versorgung der Verbraucher der Europäischen Union mit Kernmaterialien zu gewährleisten.

FISCHEREI**Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und der Republik Côte d'Ivoire**

Der Rat hat einen Beschluss über den Abschluss des Abkommens über die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Côte d'Ivoire angenommen (*Dok. 16679/07*).

Die im Protokoll festgelegten Fangmöglichkeiten werden rückwirkend für die Zeit vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2013 wie folgt auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt:

- 25 Ringwadenfänger: Spanien (15 Schiffe) und Frankreich (10 Schiffe);
- 15 Oberflächen-Langleinenfischer: Spanien (10 Schiffe) und Portugal (5 Schiffe).

Die finanzielle Gegenleistung der EU beläuft sich auf einen jährlichen Betrag in Höhe von 455 000 EUR als Gegenleistung für den Fang einer Referenzmenge von 7000 Tonnen Fisch pro Jahr und einen spezifischen Betrag von jährlich 140 000 EUR, der für die Stützung und Durchführung fischereipolitischer Maßnahmen von Côte d'Ivoire bestimmt ist.

Das neue Abkommen tritt an die Stelle des Abkommens von 1990 über die Fischerei vor der Küste von Côte d'Ivoire.

Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und den Seychellen

Der Rat hat einen Beschluss über die Aufnahme von Änderungen in das Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und des Finanzbeitrags nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Seychellen über die Fischerei vor der Küste der Seychellen für die Zeit vom 18. Januar 2005 bis zum 17. Januar 2011 angenommen (*Dok. 16663/07*).

Die Änderungen betreffen die Anhebung der Referenzmenge unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Fangmengen der letzten drei Jahre, die Einführung einer finanziellen Unterstützung der Partnerschaft sowie die Anhebung der von den Reedern zu zahlenden Anteile.

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN GEFASSTER BESCHLUSS**Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien – Restriktive Maßnahmen gegen Extremisten**

Der Rat hat am 8. Februar einen Gemeinsamen Standpunkt angenommen, der auf die Aktualisierung der Liste von Personen, die von den restriktiven Maßnahmen gegen Extremisten in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien betroffen sind, und die Verlängerung der Anwendungsdauer dieser Liste um ein Jahr abstellt.

Mit dem Gemeinsamen Standpunkt wird die Anwendungsdauer der erstmals im Jahr 2004 angenommenen restriktiven Maßnahmen bis zum 10. Februar 2009 verlängert.

Diese Maßnahmen sollen die Einreise von Personen, die gewalttätigen extremistischen Aktivitäten gegen die im Rahmenabkommen von Ohrid verankerten Grundprinzipien der Stabilität, der territorialen Integrität und des multiethnischen Charakters der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien aktiv Vorschub leisten oder sich an solchen Aktivitäten beteiligen und/oder die Umsetzung des Rahmenabkommens vorsätzlich durch Handlungen außerhalb des Demokratieprozesses behindern, in das Hoheitsgebiet der EU verhindern.

Es sind zwei Personen von der Liste gestrichen und drei Personen neu in die Liste aufgenommen worden, die im Amtsblatt L 36 vom 9. Februar 2008 veröffentlicht wurde. Sie enthält nun siebzehn Namen von Personen, die vom Verbot der Visumerteilung betroffen sind.
